Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

56 (15.5.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 56. Offenburg, Dienstag den 15. Mai 1866.

Die Ausgabe fünfprocentiger Großherzoglich Badischer Eisenbahn-Schuldscheine betreffend.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat mit höchster Ermächtigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs aus Großh. Staatsministerium vom Gestrigen unter Bezug auf das Eisenbahnanlehensgesetz vom 21. April l. J. durch Verordnung vom Gestrigen, Reg.-Bl. Nr. XXVI., die unterzeichnete Eisenbahnschuldentilgungskasse beauftragt, ein Anlehen von 6 Millionen Gulden aufzunehmen und zu diesem Zwecke fünfprocentige Schuldscheine im Nennwerth von je 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl. auszugeben, welche mit acht halbjährigen, je auf 1. Februar und 1. August einlösbaren Zinsabschnitten zu versehen sind.

Die Schuldscheine werden auf den Inhaber ausgestellt, jedoch, wenn es dieser verlangt, von der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf seinen Namen eingeschrieben.

Dieselben können vom 1. August 1868 an gegenseitig mit halbjähriger Frist gekündigt werden.

Mit dem Verkauf der Schuldscheine wird alsbald begonnen. Dieselben werden ohne Unterschied des Betrags in beliebigen Stücken zum Nennwerth — pari — abgegeben und sind zu beziehen:

a. bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse selbst,
b. bei den Kreiskassen Freiburg und Mannheim,
c. bei sämmtlichen Hauptsteuerämtern, Obereinnehmereien, Domainenverwaltungen und Salinekassen des Großherzogthums.

Bei den vor dem 1. August d. J. erfolgenden, theilweise auch in Frankfurter Banknoten gestatteten Einzahlungen auf fragliches Anlehen werden die fünfprocentigen Zwischenzinse vom Tag der Zahlung bis zum 1. August baar vergütet. Bis zum Erscheinen der Obligationen erhalten die Käufer Interimsscheine.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 8. Mai 1866. Großh. Badische Eisenbahnschuldentilgungskasse
Helm. vdt. Keim.

Bekanntmachungen.

Kork. (Die Abhaltung des Amtstages in Rheinbischofsheim betr.) Nro. 4393. Die Bürgermeisterämter des früheren Amtsgerichtsbezirks Rheinbischofsheim werden beauftragt, in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß des auf den letzten Donnerstag im Monate fallenden Feiertages wegen, der Amtstag in Rheinbischofsheim am Donnerstag den 24. Mai abgehalten wird.

Kork, den 11. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Kork. Nr. 3561. Durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 28. April d. J. Nr. 3621—22 wird der Amtsgerichtsbezirk Kork vom 1. Juli d. J. an, bis wohin die jetzige Eintheilung fortzubestehen hat, in folgende 3 Districte eingetheilt:

I. District: Kork; Sitz: Kork;
Orte: 1. Bodersweier, 2. Holzhausen, 3. Honau, 4. Kork, 5. Legelshurst, 6. Linx, 7. Querbach, 8. Sand, 9. Zierolshofen.

II. District: Kehl; Sitz: Stadt Kehl;
Orte: 1. Auenheim, 2. Eckartsweier, 3. Hesselhurst, 4. Hohnhurst, 5. Kehl (Dorf), 6. Kehl (Stadt), 7. Leutesheim, 8. Neumühl, 9. Odelshofen, 10. Willstätt.

III. District: Rheinbischofsheim; Sitz: Rheinbischofsheim;
Orte: 1. Diersheim, 2. Freistett, 3. Grauelsbaum, 4. Hausgereuth, 5. Helmlingen, 6. Lichtenau, 7. Memprechtshofen, 8. Muckenschopf, 9. Neufreistett, 10. Rheinbischofsheim, 11. Scherzheim.

Von diesen neu gebildeten Districten wird der District Kehl dem Notar Wilhelm Hahn in Kehl und der District Rheinbischofsheim dem Notar Franz Futherer in Rheinbischofsheim übertragen.

Kork, den 4. Mai 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Kork. (Die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betreffend.) Nro. 4317. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Großh. Kriegsministerium mit Allerhöchster Genehmigung der Verkauf von Pferden unter 5 und über 12 Jahren, sowie aller jenen, welche nicht in die von den Bürgermeisterämtern aufzustellenden Liste über die militärdienstbrauchbaren Pferde aufgenommen wurden, unbedingt gestattet ist.

Kork, den 11. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Offenburg. (Die Notirung der militärdienstbrauchbaren Pferde des Großherzogthums betr.) Nro. 4450. An die Bürgermeisterämter des Bezirks. Durch Erlaß des Großh. Kriegsministeriums vom 8. d. M. Nro. 7961 wurde die sofortige Vornahme einer Notirung der inländischen militärdienstbrauchbaren Pferde angeordnet, zu welchem Zweck in jeder Gemeinde ein Verzeichniß aller vorhandenen, zum Dienst in der Reiterei, der Artillerie und dem Kriegsfuhrwesen tauglichen Pferde im Alter von 5—12 Jahren durch den Bürgermeister unter Beizug eines Gemeinderaths und eines Thierarztes aufzustellen, von der Commission zu unterzeichnen und uns einzusenden ist.

In den Gemeinden Offenburg, Altenheim, Marlen, Schutterwald, Müllen, Griesheim, Weier, Bühl, Bohlsbach und Waltersweier wird Bezirksthierarzt Bell, in den Gemeinden Ortenberg, Fessenbach, Zell, Rammersweier, Elgersweier, Hofweier, Zunsweier, Diers-

burg und Niederschopfheim Thierarzt Metzger, und in den Gemeinden Appenweier, Urloffen, Windschläg, Durbach und Ebersweier Thierarzt Merkle als Mitglied dieser Commission ernannt. Die Formulare zu diesen Verzeichnissen und weitere Bestimmungen wegen Vornahme dieses Geschäftes werden den Bürgermeistern durch die bezeichneten Thierärzte mitgetheilt werden.

Ferner wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Erlaß des Großh. Kriegsministeriums vom 9. d. M. Nr. 7961 a. mit Allerhöchster Genehmigung verordnet wurde, daß der Verkauf von Pferden, welche unter 5 Jahre und über 12 Jahre alt sind, unbedingt gestattet bleibt, und daß nach vollzogener Aufnahme und Einsendung der Listen über die militärdienstbrauchbaren Pferde der Verkauf aller nicht notirten Pferde wieder gestattet ist.

Offenburg, den 11. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Oberkirch. (Zwangsweise Remontirung betr.) Nro. 3711. Um das Verbot der Veräußerung von Pferden, welches durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. d. M. ausgesprochen wurde, auf das unumgänglich nothwendige Maaß zu beschränken, hat Großh. Kriegsministerium unterm 9. d. M. mit Allerhöchster Genehmigung verordnet:

1) Der Verkauf von Pferden, welche unter 5 Jahre und über 12 Jahre alt sind, ist unbedingt gestattet.
2) Nach vollzogener Aufnahme und Einsendung der Listen über die militärdienstbrauchbaren Pferde ist der Verkauf aller nicht notirten Pferde wieder gestattet.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberkirch, den 11. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Gengenbach. (Die Haltung des Faselviehes betr.) Nro. 2546. Zum Vollzuge der Verordnung vom 16. December v. J., Reg.-Bl. 1866 Nr. 1, hat der Bezirksrath heute zu Mitgliedern der Bezirksfarrenschau die Herren Gastwirth und Oekonom Steiner zu Bermersbach und Landwirth Simon Breig zu Oberharmersbach; zu Stellvertretern derselben die Herren Altbürgermeister Isenmann zu Unterentersbach und Bürgermeister Beiser zu Reichenbach ernannt.

Die Gemeinderäthe erhalten hievon Kenntniß, unter Erinnerung an Bildung des in Art. 3 der genannten Verordnung verlangten Ausschusses der größern Viehbesitzer.

Gengenbach, den 25. April 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Weiß.

Offenburg. (Die Vornahme der Haupthundemusterung für 1866 betr.) Nro. 4461. Zur Vornahme der Haupthundemusterung für 1866 durch Bezirksthierarzt Bell werden folgende Tage bestimmt:

Urloffen, Freitag den 1. Juni, früh 7 Uhr,
Rammersweier, Samstag den 2. Juni, Nachm. 2 Uhr,
Appenweier, Montag den 4. Juni, früh 7 Uhr,
Bohlsbach, Dienstag den 5. Juni, früh 7 Uhr,
Griesheim, „ „ „ „ Nachm. 2 Uhr,
Ebersweier, Donnerstag den 7. Juni, früh 7 Uhr,
Windschläg, „ „ „ „ Nachm. 2 Uhr,
Durbach, Freitag den 8. Juni, früh 8 Uhr,
Altenheim, Montag den 11. Juni, früh 9 Uhr,
Müllen, „ „ „ „ Nachm. 2 Uhr,
Marlen, Mittwoch den 13. Juni, früh 9 Uhr,
Bühl, Donnerstag den 14. Juni, früh 7 Uhr,
Weier, Donnerstag den 14. Juni, Nachm. 2 Uhr,
Waltersweier, „ „ „ „ 4 „
Hofweier, Freitag den 15. Juni, früh 8 Uhr,
Niederschopfheim, „ „ „ „ Nachm. 2 Uhr,
Ortenberg, Montag den 18. Juni, früh 7 Uhr,
Elgersweier, „ „ „ „ Nachm. 2 Uhr,
Schutterwald, Mittwoch den 20. Juni, früh 8 Uhr,
Diersburg, Donnerstag den 21. Juni, früh 9 Uhr,
Zunsweier, „ „ „ „ Nachm. 2 Uhr,
Zell, Freitag den 22. Juni, früh 7 Uhr,
Fessenbach, „ „ „ „ Nachm. 2 Uhr,
Offenburg, Montag den 25. Juni, früh 8 Uhr, und Nachm. 2 Uhr.

Die Bürgermeister haben diese Anordnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen und bei Vornahme der Hundemusterung die Bestimmungen der Verordnung vom 13. Juni 1834 — Anzeigeblatt Nr. 53 S. 441 — genau zu beachten.

Ueber die in der Gemeinde befindlichen Hunde ist eine Liste aufzustellen und der Musterungs-Commission vorzulegen. Hinsichtlich der Taxerhebung ist nach dem Gesetze vom 20. Septbr. 1842, Reg.-Bl. Nr. 28, und vom 30. Decbr. 1848, Reg.-Bl. Nr. 87, sowie Vollzugsverordnung vom 4. Januar 1850, Verordnungsblatt S. 11, zu verfahren.

Ferner hat in Fällen, bei welchen eine Befreiung von der Taxe wegen mangelnden Alters des vorgeführten Hundes geltend gemacht wird, die Musterungs-Commission darüber zu entscheiden und die Entscheidung den Pflichtigen in gehöriger Weise zu eröffnen.

Offenburg, den 11. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Kork. (Die Statistik betr.) Nr. 185. Es sind die auf rothes Papier gedruckten und für den Großh. Bezirksarzt bestimmten Impressen der Verzeichnisse der Gestorbenen aus Versehen an die bürgerlichen Standesbeamten abgegeben worden, und werden letztere daher dienstfreundschaftlich ersucht, jene Impressen mit der nächsten monatlichen Leichenschau wieder gefälligst anher gelangen zu lassen.

Kork, den 8. Mai 1866. Der Großherzogl. Bezirksarzt
Wittmer.

Gengenbach. Nro. 2795. Die Firma B. Schaible & Comp. in Zell a. H. will in der Nähe ihrer schon bestehenden Schwerspathmühle eine Dampfmaschine zum Betriebe einer Thonwaarenfabrik aufstellen. Die Beschreibung des Werkes liegt bei dem Gemeinderathe in Zell während 3 Wochen auf. Binnen gleicher Frist sind etwaige Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich vor dem Gemeinderath oder bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Gengenbach, den 8. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Weiß.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Offenburg.

Am Sonntag den 27. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, findet im Sonnenwirthshause zu Niederschopfheim eine landwirthschaftliche Versammlung statt, zu welcher unsere Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1) Eröffnung der Jahresrechnung für 1865 und Aufstellung des Voranschlags für 1866.
2) Besprechung a. über Viehverstellung, b. über Bodenverbesserung, c. über Vorschußkassen, und d. über Bau und Behandlung des Weines.

Offenburg, den 10. Mai 1866. Der Vorstand: Montfort. Der Secretär: F. A. Kunz.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 7246. Am 20. d. M. wurden aus der Scheuer des Bierbrauers Dürr dahier etwa 7 Centner Heu entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, am 11. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Offenburg. (Fahndung.) No. 7248. Im Laufe des vorigen Monats wurde hier ein schwarz ledernes englisches Kummet, ein Halfter und ein Gebiß entwendet. Wir bitten um Fahndung. Offenburg, am 11. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Oberkirch. (Aufforderung.) Nr. 2114. Leopold Huber von Oppenau ist schon vor etwa 15 Jahren nach Amerika abgereist und hat seither nichts von sich hören lassen. Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb eines Jahres Nachricht von seinem Aufenthaltsorte anher zu geben, widrigens er für verschollen

erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 9. Mai 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Wolfach. (Entmündigung.) Nr. 2147. Heinrich Wigand, verwittweter Bürger von Oberwolfach, wurde wegen Geistesschwäche entmündigt. Wolfach, den 9. Mai 1866.

Großherzogliches Amtsgericht. Feyerlin.

Wolfach. (Die Bestätigung eines Agenten betr.) Nro. 4478. Rathschreiber Limberger von Mühlenbach wurde als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt für den diesseitigen Amtsbezirk aufgestellt und bestätigt.

Wolfach, den 7. Mai 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Offenburg. (Die Conscription pro 1867 betr.) Nr. 556. In Folge Verfügung Großh. Bezirksamtes dahier vom 7. d. M. Nr. 4365 — Ort. Bote vom 12. d. M. Nr. 55 — den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 2. d. M. (Reg.-Blatt de 1866 Nro. XXIV. Seite 116) betreffend, welcher lautet:

„Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1867 beginnen, werden in Gemäßheit des § 17 des Conscriptionsgesetzes vom Jahre 1825 alle Badener, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Decbr. 1866 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiemit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderathe ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen und ihre Interessen bei der Vorbereitung der Aushebung nach Vorschrift des Gesetzes und der Vollzugsverordnungen rechtzeitig zu wahren, sofort aber spätestens am 31. October d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienst gerufen werden, sie einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermangelung eines nach § 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und — falls sie das Loos zum Militärdienste trifft — nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen," —

werden sämmtliche Staatsdiener sowohl, als auch diejenigen hiesigen Gemeindebürger, welche Söhne haben, die zur Conscription für das Jahr 1867 gehören, und im Jahre 1846 dahier oder auswärts geboren wurden, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Gemeinderathe als Vorbereitungsbehörde anzumelden oder anmelden zu lassen, und die erforderlichen Aufschlüsse über die Verhältnisse der Pflichtigen zu geben, ansonst im Unterlassungsfalle dieselben sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg, den 12. Mai 1866.

Der Gemeinderath als Conscriptions-Vorbereitungsbehörde:
Schaible.
vdt. Rathsschr. Gütle.

Offenburg. (Das Mitnehmen von Hunden auf das Feld oder Wald betreffend.) Die schon längst bestehende Verordnung, worauch

1) das Fangen insectenfressender Vögel, das Zerstören ihrer Nester,
2) das unbefugte Mitnehmen und Laufenlassen der Hunde im Wald und auf dem Felde von nicht zur Ausübung der Jagd berechtigten Personen bei Strafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. verboten ist,

wird hiermit zur Warnung öffentlich verkündet.

Offenburg, den 8. Mai 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
v. Böcklin.

Oppenau. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Bürgermeister Karl Butsch Eheleute von hier aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen wollen und diese noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieß in der am

Dienstag den 22. d M.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten werdenden Schuldenliquidationstagfahrt unter Vorlage ihrer Beweisurkunden zu thun, damit sie bei der Erbtheilung berücksichtigt werden können.

Oppenau, den 8. Mai 1866.

Der Großh. Notar
Eck.

Alpirsbach im Kinzigthal. Am Pfingstmontag den 21. d. Mts. wird dahier ein

Viehmarkt

abgehalten, auf welchem auch das

Mastvieh

einiger Brauereibesitzer zum Verkaufe kommt; es werden Käufer und Verkäufer zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Den 12. Mai 1866.

Gemeinderath.

Aufforderung. Zur Fortführung und Ergänzung der Lagerbücher und der stückweisen Vermessung in den Gemarkungen Odelshofen und Sand ist Tagfahrt, und zwar für Odelshofen auf Dienstag den 22. d. M. und für Sand auf Donnerstag den 24. d. M., jeweils Morgens 8 Uhr, in dem betreffenden Rathhause anberaumt.

Die über vorgekommene Grenzveränderungen nöthigen Handrisse ꝛc. sind noch vor der Tagfahrt an den betr. Gemeinderath abzugeben.

Die Nachtragsverzeichnisse sind zur Einsicht der Betheiligten in dem betr. Rathhause aufgelegt, und können Einsprachen dagegen entweder vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten vorgebracht werden.

Auenheim, den 9. Mai 1866.

Der Fortführungsbeamte:
C. Proß, Bezirksgeometer.

Pflasterherstellung.

Die Herstellung des Pflasters in der langen Straße dahier mit ca. 100 Quadratruthen wird am 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitigem Bureau versteigert.

Offenburg, den 11. Mai 1866.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Strohmayer.

Liegenschafts-Versteigerung.

Montag den 4. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, läßt die unterzeichnete Verrechnung nachbeschriebene Liegenschaften in der Gemarkung Steinach auf dem Rathhause zu Steinach öffentlich zu Eigenthum versteigern:

1.

Ca. 3 Sester Wiesen auf dem Mittelgrün, neben Joseph Herr und Anton Grieshaber. Anschlag . . . . . 450 fl.

2.

Ca. 2 Sester Acker und Wiesen im Haldenberg, neben Joseph Herr und Johann Neumeyer. Anschlag . . . . . 270 fl.

3.

Ca. 1¼ Sester Rebfeld im Himmelreich, neben Isidor Klausmann und Xaver Kreyer. Anschlag . . . . . 60 fl.

Für die Abtragung des Kaufschillings werden zehn Jahrestermine verwilligt. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Lahr, den 8. Mai 1866.

Die Verrechnung
des evang. Mahlberger Schulfonds.
Sprenger.

Dorf Kehl. (Gasthausversteigerung.) Wegen erfolgtem Mehrgebot wird am Mittwoch den 30. Mai, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Dorf Kehl zu Eigenthum versteigert:

Das Gasthaus zum Grünenwald in Sundheim mit Oekonomiegebäuden und großem Gemüse- und Obstgarten;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kehl, den 8. Mai 1866.

Zuchtfarrenverkauf. Auf dem Hofgute Lilienthal bei Zbringen sind 5—6 Stück sehr schöne 1½—2jährige Zuchtfarren, größtentheils Limburger Race, zu verkaufen.

Die Gutsverwaltung.

Rebhof-Verkauf.

Wegen eingetretener Familienverhältnisse ist in einem der angenehmsten Thäler des badischen Mittelrheinkreises, nur 1½ Stunde von einer Amtsstadt gelegen, ein im besten Stande gehaltener Rebhof mit Wohnhaus, Oekonomiegebäuden, Keller, Brennhaus und circa 40 Jeuch theils Reben, theils Wald, theils Ackerland und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft darüber ertheilt Dr. Alexander Reiff in Offenburg.

Weinverkauf.

Bei Anton Sälinger in Weierbach sind ältere und neue Weine von verschiedenen Jahrgängen, rothe und weiße, in größeren und kleineren Quantitäten, jedoch nicht unter 15 Maas, billig zu haben.

Grasversteigerung.

Dienstag den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, versteigert der Unterzeichnete den Graserwachs ab einem Morgen Wiese im Blöchle auf dem Platze selbst.

Louis Schmidt.

Feinste Apretur-Glanz-Stärke

von vorzüglicher Qualität empfiehlt das Paquet à 9 kr.:

Franz Meier
in Offenburg.

Offenburg. (Möbelverkauf.) Wo ein Canapee mit 6 gepolsterten Sesseln, 3 nußbaumene Bettstatten, sowie eine Commode billig zu kaufen sind, sagt die Expedition dieses Blattes.

Holzverkauf. Zwölf bis fünfzehn Klafter Stumpenholz sind zu verkaufen bei Joseph Suhm in Ohlsbach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Liegenschaftsversteigerung.

Das zur Gantmasse des Robert Zachmann von hier gehörige, unten beschriebene Anwesen wird

Dienstag den 12. Juni 1866,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und liegen beim Notar zur Einsicht offen.

Beschreibung des Grundstücks:

Grundstücks-Nro. 958. Offenburger Bann: 1 Morgen 3 Viertel $40^{5}/_{10}$ Ruthen Ackerland im Galgenfeld beim Bahnhof mit einem darauf befindlichen Wohn- und Lagerhause und gewölbtem Keller nebst allen übrigen Zugehörden dieser Realitäten, begrenzt von Großh. Eisenbahnärar, sowie der Landstraße, mit einer Brückenwaage, — tarirt zu . . . . 15,550 fl.

Offenburg, den 8. Mai 1866.

Der Großherzogl. Notar
Serger.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Friedrich Zimpfer, Landwirths Ehefrau, Dorothea geb. Korn, in Grauelsbaum, auf dortigem Rathhause

Montag den 11. Juni 1866,
Vormittags 10 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Grundstücks-Nro. 39: 80 Ruthen Haus-, Hof- und Gartenplatz, mit einem darauf stehenden einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stall im Orte Grauelsbaum, neben Abraham Ludwig und Jakob Schwarz, vornen die Dorfgasse, hinten Salomea Zimmer von Lichtenau. Schätzungspreis 425 fl.

Rheinbischofsheim, den 4. Mai 1866.

Der Vollstreckungsbeamte:
Stein.

Rheinbischofsheim. (Seegras-Versteigerung.) Aus den diesseitigen Domainenwaldungen, District I, Strieth, Schlag 12 bis 19, wird

Freitag den 18. Mai l. J.

der Seegraserwachs für's laufende Jahr in 8 Loosen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist bei der Pflanzschule in der Strieth, Morgens 9 Uhr.

Rheinbischofsheim, am 13. Mai 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Steiglehner.

Oppenau. (Fahrnißversteigerung.) Aus dem Nachlasse der † Bürgermeister Karl Butsch Eheleute von hier werden am

Samstag den 19. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in deren Behausung gegen Baarzahlung öffentlich zu Eigenthum versteigert: Eine Kuh, 1 Schwein, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, Kleidungsstücke, aller Art Küchengeschirr.

Oppenau, den 13. Mai 1866.

Waisenrichter Lehmann.

Zu kaufen gesucht: eine gute Hobelbank mit oder ohne Werkzeug und ein zweirädriger Karren. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Spinnerei & Weberei Offenburg.

Montag den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Saale des Gasthauses zur neuen Pfalz dahier die ordentliche Generalversammlung der Actionäre statt. Auf die Tagesordnung kommen die im § 19 der Satzungen bezeichneten Gegenstände, Satz 1 bis 5. Ueber den Nachweis der Berechtigung zur Theilnahme an der Versammlung gibt § 15 der Satzungen die Anweisung.

Offenburg, den 9. April 1866.

Der Vorstand.

Glasfabrik Offenburg.

Zufolge des § 7 der Statuten werden hiermit die Herren Actionäre ersucht, von den 8 Raten die siebente von 10% oder 50 fl. per Actie entweder an den Director der Gesellschaft oder bei nachstehenden Bankhäusern unter Vorlage der Interimsscheine innerhalb 4 Wochen einzuzahlen.

Bei den Herren **M. Hohenemser** in **Frankfurt a. M.**,
Bamberger & Cie. in **Mainz**,
Ed. Kölle in **Karlsruhe**,
G. Müller & Cons. in **Baden**,
A. Sulzberger in **Konstanz**.

Offenburg, den 4. Mai 1866. Der Aufsichtsrath.

Für kommende Saison empfehlen wir unser Lager in allen Arten Kleiderstoffen für Herren und Damen, Châles, **schönen und schweren Lyoner Taffeten,** wollenen und seidenen Sommermänteln in jeder Façon, Sonnen- und Regenschirmen, Crinolinen ꝛc. ꝛc.

Um besonders mit Frühjahrs-Artikeln schnell zu räumen, werden solche unter den bisherigen Preisen abgegeben.

Gebrüder Bloch
in Offenburg.

Café-Restaurant Cadé,

Kleberplatz zu Straßburg,

das größeste und schönste Etablissement der Stadt; drei ganz neu restaurirte Säle. Hr. **Schnell,** Nachfolger, empfiehlt sich den Herren Reisenden durch ausgezeichneten und billigen Comfort.

Kissinger Mineralwasser-Versand.

Wir beehren uns, anzuzeigen, daß der Versand unserer rühmlichst bekannten **heilkräftigen** Mineralwasser seit Kurzem begonnen hat. Derselbe umfaßt außer dem bereits im ausgedehntesten Gebrauche stehenden **Rakoczy** und **Bitterwasser** auch noch

Pandur, Maxbrunnen, Bockleter und **Brückenauer Stahlwasser,** sowie **Wernazer** und **Sinnberger.**

Diese, in ihrer Wirksamkeit anerkannten und erprobten Mineralwasser können durch jede solide Mineralwasser-Handlung in frischester Füllung bezogen werden. — Bei directer Bestellung, der stets die prompteste Bedienung folgt, wende man sich geneigtest an das

Comptoir der Kön. Bayer. Mineralwasser-Versendung
Kissingen.

Concessionirte General-Agentur nach Amerika von **Riehl & Held** zur Blume in Kehl. Wöchentliche Abfahrten der Post-Dampf- und Segel-Schiffe erster Klasse nach New-York und New-Orleans.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich in hiesiger Stadt ein

Pianoforte-Lager und -Leihanstalt

errichtet habe. Ich empfehle **Pianinos**, sowie **Pianos** (Tafelform) und **Flügel** aus den besten Fabriken und leiste Garantie für Güte der Instrumente.

Eintausch alter Instrumente. — Reparaturen und Stimmungen werden bestens besorgt. — Vermiethungen billigst berechnet.

Carl Schierschwitz, Klaviermacher in Baden.

373 — Rettigstraße — **373.**

Für Auswanderer.

Regelmäßige Beförderung mit den Post-Dampf- und Segelschiffen der rühmlichst bekannten Linien zwischen **Havre** und **Amerika**, zu den billigsten Preisen, durch die im Jahr 1838 gegründete **Haupt- und General-Agentur** von

August Ehrmann,

Nußbaumgasse Nr. 6 in Straßburg.

Näheres bereitwillig auf postfreie Briefe.

Ornamenten-Guss.

Im nunmehrigen Besitze des Alleinverkaufes der Produkte des berühmten Hüttenwerkes A. Durenne in Sommevoire für Süddeutschland und die deutsche Schweiz, sind Unterzeichnete so frei, ihr Lager in gußeisernen Balkon- und Treppengeländern, Thürfüllungen, Fensterbrüstungen, Laternenträgern, Säulen, Statuen für Brunnen und Gärten, Vasen, Grabkreuze, Fensterbeschlüsse (Cremonen), Dachfenster ꝛc. zu gütigen Bestellungen bestens zu empfehlen.

Durch **große Auswahl, schöne Waaren** und **äußerst billige Preise** werden wir das uns geschenkte Zutrauen stets rechtfertigen.

Auf Verlangen übernehmen wir das Aufstellen der Geländer ꝛc. zu festen Preisen.

Preiswerk & Fenner in Basel.

Münsterberg Nr. 9.

Offenburg.

Farbwaaren-Empfehlung.

Alle Sorten weiße und bunte Farben in Oel und trocken, Firnisse aller Art, Terpentinöl, Zinkweiß in vielerlei Qualität, Holl. Leinöl und Pinsel in großer Auswahl.

NB. Auf meiner Farbmaschine können alle möglichen Farben von den Käufern selbst gerieben werden, und ertheile dazu die gehörige Anleitung.

Max Wenk.

Offenburg.

Ich empfehle in ganz reiner Waare:

Kirschenwasser . . .	á 1 fl. pr. Maas.	
Zwetschgenwasser . .	„ 48 kr. „	„
Heidelbeerbranntwein	á 1 fl. 24 kr. „	„
Wachholderbeerbranntw.	„ 1 fl. 6 kr. „	„
Hefenbranntwein . .	á 54 kr. „	„
Tresterbranntwein . .	„ 30 kr. „	„
Welschkornbranntwein .	„ 18 kr. „	„

Franz Meier
gegenüber der Post.

Verlorene Ketten. Unterzeichneter hat zwei eiserne Wagenketten verloren. Der redliche Finder wolle solche gegen Belohnung abgeben bei

Berenz
in der Kinzigvorstadt in Offenburg.

Offenburg. (Dungverkauf.) Joseph Jenewein hat einen starken Haufen Kuhdung zu verkaufen.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit meines innigst geliebten Bruders Julius Banholzer, und für die zahlreiche Leichenbegleitung desselben stattet den herzlichsten Dank ab:

Offenburg, den 10. Mai 1866.

Die trauernde Schwester:
Emilie Banholzer.

Cigarrenmacher,

mehrere tüchtige, finden dauernde Beschäftigung bei

J. M. Roß
in Auenheim bei Kehl.

Schneidergesellegesuch. Ein guter Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei Schneidermeister Joseph Lebfromm in Nußbach.

Dem Feuerwehrcorps von Achern für den gestrigen kameradschaftlichen Empfang unsern herzlichsten Dank.

Offenburg, 14. Mai 1866.

Das Commando.

Offenburg. (**Verlorenes Geld.**) Am Samstag den 12. d. M. hat ein armer presthafter Mensch am hiesigen Bahnhof beim Einsteigen zu dem um halb 10 Uhr Vormittags abgehenden Zug einen ledernen Beutel mit 353 Franken, seine ganze Habe, welche er zum Handel verwenden wollte, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, diese Summe gegen gute Belohnung an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Von Sommerschuhen,

als: Herrenbottinen mit Wichsbesatz, Damenstiefeln von Lasting und Seidenzeug, Pantoffeln von Sammt, Cords und Leder, empfehle ich mein best assortirtes Lager zur geneigten Abnahme unter Zusicherung billigster Preise.

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Anzeige.

In der Sonne in Oberkirch sind wieder angekommen:

Eine Auswahl von **Platten** und **Schleifläufern**, sowie auch eine Partie schöner **Hafer.**

Emmenthaler Käs in feiner Qualität, **Schweizer** und **Limburger Käs** (vortrefflich) halte ich stets reichlich auf Lager, und empfehle solche unter Zusicherung bester Bedienung.

M. Kraft in Offenburg.

Wasch- und Toilette-Seife, Bad- u. Kinderschwämme

verkauft billigst:

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Pockholzkegelkugeln

sind zu haben bei Dreher **Romann** in Lahr.

Schönes Setzweltschkorn,

wofür garantirt, und **Flachssamen** verkauft billigst

A. Zapf in Zell a. H.

Offenburg. (Dungverkauf.) Engelwirth Gromer hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Lehrlingsgesuch.

Für einen jungen Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, ist in einem gemischten Waarengeschäft eine Stelle offen, und könnte der Eintritt sogleich erfolgen. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

Der Unterzeichnete hat seinen Wohnsitz von Altenheim hieher verlegt und wohnt in dem ehemals Briti'schen Hause neben der Post.

Kehl, den 6. Mai 1866.

Braun,
Bezirks-Thierarzt.

Freudenstadt. Wegen Geschäftsveränderung verkauft der Unterzeichnete nachstehende Maschinen:

eine gut erhaltene **Dampfmaschine** von 4 Pferdekräften mit einem Dampfkessel von 59 □' Heizfläche sammt Rohrleitungen;

ferner:

zwei Zündholzschneidmaschinen neuester Construction, ganz von Eisen, mit ausgezeichneter Leistungsfähigkeit.

Die Verkaufsobjecte können jeder Zeit bei mir eingesehen werden, und ertheile auf portofreie Anfragen hierüber gewünschte Auskunft.

Fritz Bothner,
Holzwaarenfabrik.

Für Müller.

Wegen Umbau seiner Mühle hat Unterzeichneter 2 amerik. Mühlwerke einzeln oder zusammen billigst zu verkaufen, sie bestehen in

2 Paar conischen Winkelgetrieben;
2 Kronrädern mit Königstöcken, Lagern und Böcken;
5 Mühleisen mit Getrieben und Aufhelfständern;
2 Wasserradwellbäumen, incl. Zapfen.

Sämmtliche Werke befinden sich bis Anfang Juni im Betrieb und werden Kaufliebhaber zur gefälligen Einsicht eingeladen.

L. Hildebrand
in Offenburg.

Offenburg. (Dungverkauf.) Einen Haufen Dung hat zu verkaufen:

Wm. Bodenheimer,
gegenüber dem badischen Hof.

Offenburg. (Wohnungsgesuch.) 3 bis 4 Zimmer mit einer Mansarde und Zugehör werden bis Johanni zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Stelleantrag. Bei Hirschwirth Brüderle in Diersburg kann sogleich ein tüchtiger Bäckerknecht eintreten.

Sensen und Sicheln

in guter Qualität, unter Garantie, ferner Bau- und Schreinerstiften und alle Sorten Bauartikel in Eisenwaare empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

Wm. Bodenheimer
in Offenburg,
gegenüber dem bad. Hof.

Lehrlingsgesuch. Bei Schneidermeister Joseph Lipps in Schutterwald kann ein Lehrling zu sofortigem Eintritt eine Stelle finden.

Wohnungsvermiethung. Eine freundliche Wohnung von 4 bis 6 Zimmern nebst Zubehör ist zu vermiethen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Ein möblirtes Zimmer, bis 1. Juni beziehbar, ist an einen soliden Herrn zu vermiethen — wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ortenberg. (Geld auszuleihen.) Unterzeichneter hat sogleich 100 fl. zu 4½ % auf gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Armenfonds-Verrechner:
Lorenz Münchenbach.

Soolbad Dürrheim.

Die Eröffnung des hiesigen Sool- und Dampfbades mit Doucheeinrichtungen findet am Pfingstsonntag den 20. Mai statt.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.

Ludwigssaline Dürrheim, den 20. April 1866.

Großherzogliche Saltnenverwaltung.
J. A. d. S.-V.
v. Chrismar.

Bad Sulzbach im Renchthale,

1 Stunde von Oberkirch, 1½ Stunde von den Wasserfällen bei Allerheiligen und 3 Stunden von den Eisenbahnstationen Appenweier und Renchen, genießt schon aus sehr frühen Zeiten einen bedeutenden heilkräftigen Ruf. Die lauwarme Quelle (17° R.) hat ihre Heilkraft besonders überraschend bewährt bei Gliederkrankheiten, wie namentlich Gicht, chronischen Rheumatismen und Gelenksteifigkeiten, und wurde ferner auch bei chronischen tropiden Leiden der Schleimhäute und des Darmkanals, der Blasen und Nieren, endlich auch bei trockenem chronischem Husten und bei beginnender Lungenschwindsucht schon mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht. Die Herren Aerzte von Oberkirch und Oppenau besuchen diese Badanstalt während der Saison wöchentlich mehrere Male, und es kann die Badecur vermöge des sehr milden Klimas vom Frühling bis zum Herbst gebraucht werden.

Die wohnlichen Einrichtungen und natürlichen Anlagen sind mit Comfort ausgestattet, und es wird

das Bad am 15. Mai wieder eröffnet.

Das Bad Sulzbach ist nunmehr dem Unterzeichneten zu Eigenthum übergeben worden, welcher unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung hiemit sich ganz ergebenst empfiehlt.

Bad Sulzbach, den 10. Mai 1866.

Louis Börsig,
Badeigenthümer.

Wichtig für Gichtleidende.

Ich besitze ein ganz probates Mittel gegen alle Gicht und Gliederreißen, wodurch allen derartigen Leiden binnen 48 Stunden gänzlich abgeholfen wird, und nichts mehr in Vorschein kommen darf, ohne etwas aufzulegen, noch einzunehmen.

Preis mit Anweisung ½ Thlr.

Fr. Träger in Hardheim,
Amt Walldürn (Baden).

Oberkirch.

Photographische Anstalt

von

Adolph Fritz,

welcher voriges Spätjahr im selben Logis bei Herrn Mehlhändler Bauer sein Geschäft einige Zeit hindurch betrieb, empfiehlt sich auch dieses Frühjahr wieder mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen. Für die Aehnlichkeit und Dauer wird garantirt.

Wer das große Loos von fl. 200,000,

sowie weitere Prämien von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000 ꝛc. ꝛc. gewinnen und dabei dem Glücke auf wirklich solide Weise die Hand bieten will, der verfehle nicht, sich bei den von hoher Regierung garantirten, **schon am 24. Mai** beginnenden Prämien-Verloosungen zu betheiligen; denn nicht allein, daß jedes in den ersten 5 Ziehungsabtheilungen erscheinende Loos **unbedingt gewinnen muß**, ist auch ohnedies das ganze Gewinnstverhältniß für den Einleger so günstig organisirt, wie es nur selten bei derartigen Unternehmungen vorkommen dürfte.

Originalloose mit Wappen und Unterschrift der Regierungsbehörde versehen a 6 fl. pr. Ganzes, 3 fl. pr. Halbes und 1½ fl. pr. Viertel versendet das unterzeichnete Handlungshaus gegen Einsendung oder Nachnahme des Beitrages, sowie seiner Zeit die amtliche Ziehungsliste auf das Pünktlichste.

Anton Taufenbach
in Frankfurt am Main.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. Mai. (Karlsr. Z.) 34. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Vorsitzender: Präsident Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Staatsminister Dr. Stabel: Staatsrath Dr. Lamey und die Ministerialräthe Jolly und Bingner. Der Tagesordnung gemäß wird die Berathung des Preßgesetz-Entwurfs fortgesetzt. § 13a — welcher von der Commission neu vorgeschlagen wird — lautet: „„Keine der oben bezeichneten Personen kann als Zeuge gezwungen werden, den Verfasser einer Druckschrift zu benennen.““ Der Abg. Haager ist aus Prinzip ein Gegner des Zeugenzwangs, stimmt daher auch in diesem einzelnen Fall gegen denselben und glaubt noch die Erläuterungen des Berichts ergänzen zu müssen.

Staatsminister Dr. Stabel: Es ist der Großh. Regierung nicht entfernt eingefallen, den Redacteur oder Verleger oder Drucker verbindlich zu machen, den Verfasser eines strafbaren Artikels zu nennen, sondern sie hat es nach § 13 dem Belieben derselben anheimgegeben. Allein darüber geht dieser neue Paragraph weit hinaus. Er vermöge nichts Unrechtes darin zu sehen, wenn das Untersuchungsgericht einen Verfasser zu kennen wünsche, um von ihm einen Fingerzeig auf ein anderes Verbrechen zu erhalten, von dem er, wie seine Druckschrift ergibt, nähere Kenntniß zu haben scheint, so daß also seine Aussage ein weiteres erhebliches Indicium würde. Abg. v. Feder versucht noch einmal, die Kammer von der Richtigkeit seines in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Prinzips zu überzeugen, das all die Bedenken, welche jetzt gegen diesen Zusatz erhoben werden können, beseitige, und stimmt mit dem Abg. Huffschmid für Aufnahme des Zusatzes. Abg. Kusel: An dem Kompromiß, welches in diesem Gesetz mit der Regierung getroffen sei, müsse man festhalten, und die Regierung sich daher mit der formalen Haftbarkeit des Redacteurs, Verlegers und Druckers begnügen. Diese neue Bestimmung sei nicht überflüssig, stehe auch nicht in Disharmonie mit unsern Gesetzen; die Commission sei lediglich vom politischen Gesichtspunkt geleitet worden; er rathe zur Annahme des Paragraphen. Abg. Moll spricht für Annahme des Paragraphen, denn die Lichtseiten desselben überwiegen die Schattenseiten. Er wäre gegen die Annahme gewesen, wenn in dem Paragraphen ein Verbot ausgesprochen wäre, daß der Redacteur den Verfasser nenne; allein derselbe spreche ja blos davon, daß derselbe hiezu nicht gezwungen werden könne. Staatsrath Dr. Lamey: Zwei Gründe könnten mich abhalten, das Wort zu ergreifen, einmal, weil ich weiß, daß alles Diskutiren gegen den Paragraphen doch nichts helfen wird, und dann, weil dieser Paragraph von der Wichtigkeit nicht ist, daß ihm nicht das Recht gelassen werden sollte, als eine Anomalie in unserm Gesetz dazustehen. Allein andere Gründe nöthigen den Redner, zu sprechen. Wenn man glaubt, es liege ein so großer Werth darin, daß man den Namen nicht zu seinem Werk hergebe, so möchte der Hinweis nicht überflüssig sein, daß die Welt nicht groß geworden ist durch Diejenigen, welche ihren Namen verschwiegen haben, sondern durch Jene, welche damit offen hervorgetreten sind. Die Staatsverwaltung liege so offen vor Aller Augen, daß Jeder, welcher irgendwie Verständniß für die Sache hat, vielleicht besser als selbst der betreffende Verwaltungsbeamte die etwaigen Mißstände einsehen und rügen könne. Damit gewinnt man also durch diesen Paragraphen nicht so viel, als diese Anonymität dem Rechts- und Pflichtgefühl schadet. Es ist eine Verunzierung unserer Gesetzgebung, wenn man auf Grund einiger kasuistischen Ereignisse ein Gesetz macht. Seines Wissens gelte der Satz, daß Niemand zu einem Zeugniß gezwungen werden dürfe in seiner Allgemeinheit, wie man ihn hier wolle, nirgends; denn käme er überall in Geltung, dann hätten wir schließlich nur noch Zeugen aus leidenschaftlichem Interesse. In unserer Gesetzgebung haben wir die Zeugnißpflicht, und es ist kein Grund vorhanden, für den Redacteur, Verleger und Drucker ein Privilegium eintreten zu lassen. Es gibt ganz andere Verhältnisse, wo weit mehr Ursache vorläge, die Wahrung des Geheimnisses anzustreben und festzuhalten, und dennoch schwindet das Geheimniß, wenn das gerichtliche Bedürfniß es erheischt. Im Leben sind die Verhältnisse, wo es peinlich wird, Zeugniß geben zu müssen, nicht aber in dieser publizistischen Richtung. Redner ist überzeugt, daß alle Privilegien und Beschränkungen der Presse doch keine Zukunft haben. Abg Behaghel: Durch diesen Paragraphen werde erreicht, was man durch denselben wolle; er stelle den Antrag auf Abstimmung. Wird nach dem Commissionsantrag angenommen. Ebenso § 14; der § 15 unverändert nach dem Regierungsentwurf. § 16 wird aus Veranlassung eines Aenderungsvorschlags an die Commission verwiesen. Ein Zusatzparagraph auf Zuständigkeit der Schwurgerichte bei Preßvergehen, deren Verfolgung dem Staatsanwalt obliegt, wird verworfen. Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 4. Mai. (B.L.Z.) 35. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Auf Schaaff's Anregung erklärt Staatsrath Dr. Vogelmann, daß die Domainendirection die Gesellschaft für Verbesserung der Fischzucht in allem Möglichen unterstützen werde. Ueber die Petitionen bezüglich des Hüttenwerks Albruck geht die Kammer zur Tagesordnung über. — Auf Heidenreich's Anfrage erwidert der Finanzminister: Es sei eine Untersuchung der beiden Unterstützungskassen Kandern und Albruck angeordnet, hauptsächlich über die Fragen, ob das Vermögen derselben (Kandern 23000 fl. mit 3000 fl. ständiger Belastung und Albruck 26000 fl. mit 2300 fl. ständiger Belastung) zu vertheilen sei und an wen? mit oder ohne Belastung? wem sie gehören? ꝛc. Ehe diese Fragen entschieden, könne er nicht sagen, ob die Staatskasse in's Mitleid gezogen werde. — Für die Kolonisten in Albruck nimmt sich Hebting an; der Minister erwidert, daß für diese von dem Grundherrn zu sorgen sei, und der sei der Staat. — Auf Moll's Bemerkung sagt Staatsrath Vogelmann: Die letzte Versteigerung des Hüttenwerks Albruck sei ohne Erfolg gewesen, eine weitere Versteigerung stehe noch nicht in Aussicht und es werde wohl einstweilen das Werk fortzubetreiben sein. — Es sprechen über die Staatsgewerbe noch v. Roggenbach (Pansen), Schaaff, Roder und Muth. Fridrich, Muth und Schaaff thun dar, daß die Finanzverhältnisse des Landes seit den letzten 5 Jahren sich in erfreulichster Weise gehoben hätten; das sei die beste Antwort auf falsche Ausstreuungen. — Heidenreich wünscht Herabsetzung der Branntweinsteuer und Einführung einer Tabaksteuer. — Staatsrath Dr. Vogelmann: Die Branntweinsteuer stünde schon außerordentlich nieder, zur ganzen Aufhebung derselben liege kein Grund vor, noch viel weniger zur Befreiung eines Theils der Steuerpflichtigen. Was die Tabaksteuer betreffe, so könne solche nur durch den ganzen Zollverein eingeführt werden; es handle sich hier um Tabaksmonopol oder Freiheit des Tabakshandels und Production. Die Mehrzahl der Zollvereinsstaaten, auch Baden, sei gegen das Monopol. — Allmang und Moll sprechen auch dagegen. — Federer und Roder wünschen Aversenein-führung für kleinere Brennereien. Letzterer empfiehlt Einkommensteuer. — Staatsrath Vogelmann meint aber, es sei gar leicht, neue Steuern vorzuschlagen, allein das diene blos zur Unterhaltung, denn die Prüfung solcher Fragen sei äußerst schwierig und verlange große Vorbereitung. — Krausmann ergreift bei § 20 „Hundstaxen" das Wort, um den Wunsch der Budgetcommission, daß nicht nur durch polizeiliche Maaßregeln, sondern auch durch eine entsprechende Erhöhung der Hundstaxen der Vermehrung der Hunde entgegengewirkt und dadurch die Gefahren der Hundswuth vermindert werden, zu unterstützen. — Schaaff spricht auch gegen die „Bestien" und stellt den Antrag, den Wunsch zu Protokoll zu geben. — Kusel verlangt sogar beträchtliche Erhöhung der Taxe; Roder um das Doppelte. — Seiz: Wenn man jetzt die Hundstaxe erhöhe, werde man sie in 2 Jahren wieder herabsetzen, ohne daß die Erhöhung etwas genutzt habe; er wünsche, daß die Großherzogliche Regierung mit den Nachbarstaaten eine Vereinbarung über Maaßregeln gegen die Hundswuth treffe, z. B. daß jeweils sofort telegraphisch für große Kreise Hundssperre angeordnet werde. — Tritscheller wünscht nicht zu große Erhöhung und weist auf die Jagdfreunde hin. — Fröhlich erklärt sich gegen eine Erhöhung; man wolle den Unbemittelten zwingen, für seinen treuen Freund mehr zu zahlen; in Württemberg habe die Taxerhöhung die Zahl der tollen Hunde nicht vermindert. Der Wunsch wird mit allen gegen etwa 12 Stimmen zu Protokoll erklärt. Alle Commissionsanträge wurden genehmigt.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 11. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer hat der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, folgende Vorlage gemacht: Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, bei Unsern getreuen Ständen, zunächst der Zweiten Kammer, zur Beistellung von 1400 Militärdienstpferden, nämlich 600 Reit- und 800 Zugpferden, sowie zur Bestreitung der zu deren Unterkunft, Verpflegung und Wartung auf die Dauer von acht Monaten erforderlichen Kosten einen, nach dem anliegenden Voranschlag berechneten außerordentlichen Kredit von 1,070,800 fl. in Anforderung zu bringen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 10. Mai 1866. Friedrich.

Berechnung des Aufwandes:

1) Ankauf von 1400 Pferden . . .	560,000 fl.
2) Unterhaltungskosten der Pferde, monatlich 13,533 fl., in 8 Monaten	268,264 fl.
3) Verpflegung der zur Abrichtung und Wartung einzuberufenden Mannschaft, monatlich 29,691 fl., in 8 Monaten . .	237,528 fl.
4) Sonstige verschiedene Kosten	5,008 fl.
in Summa .	1,070,800 fl.

Begründung. In dem Großh. Armeecorps stellt sich der weitere Bedarf an Dienstpferden auf ca. 3000 Stück, wenn der ganze Stand derselben auf die Kriegsstärke gebracht werden soll. Diese Pferde bedürfen aber längere Zeit zu ihrer Abrichtung, um sie für den Dienst nutzbringend verwenden zu können. Die Kriegsverwaltung sieht sich daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen veranlaßt, zunächst diejenige Anzahl von Pferden käuflich zu erwerben, welche zur Vervollständigung des Pferdestandes der Reiterei, sowie der Feldbatterien und des Brückenzuges in erster Linie erforderlich sind, nämlich 600 Reit- und 800 Zugpferde. Indem wir uns auf

diese Anzahl von Pferden vorläufig beschränken, haben wir für die zu ihrer Abrichtung und Wartung einzuberufende Mannschaft die Einquartierungskosten in Ansatz gebracht, obgleich wir bemüht sein werden, zu möglichster Beschränkung des Aufwandes die vorhandenen Kasernenräume und Stallungen zu benützen, oder durch Erbauung einiger Nothstallungen die Unterkunft der Pferde im Bereich der Kasernen zu ermöglichen, wie sich dies im Jahr 1864 als in dieser Hinsicht zweckmäßig bewährt hat.

— Zu Bruchsal waren am 12. d. M. die Kriegsminister und Generalstabschefs verschiedener Mittelstaaten zusammengekommen, um verschiedene auf die Aufstellung des achten Armeecorps bezügliche Fragen zu besprechen.

Rastatt, 12. Mai. Die Nachricht, daß die preußischen Truppen von hier abziehen würden, ist falsch. Im Gegentheil werden in den nächsten Tagen noch 300 Mann zur Ergänzung des preuß. hiesigen Truppentheils dahier eintreffen.

Frankfurt, 9. Mai. Bevor in der heutigen Bundestagssitzung, der Hr. v. Savigny wieder beiwohnte, über den sächsischen Antrag abgestimmt wurde, hielt Bayern Namens des Militärausschusses einen Vortrag über die Contingentstärke in den Bundesfestungen, der sich auf die aus Veranlassung der preußischen Mobilmachung sich ergebenden Modalitäten bezog. Es wurde ein Bericht der Militärcommission vorgelegt, in welcher sich bereits eine Erklärung des preußischen Militärbevollmächtigten befindet, aus der hervorgeht, daß der Präsenzstand der preußischen Truppen durch die Mobilmachung durchaus nicht alterirt werde. Der Ausschuß fand sich durch diese Erklärung durchaus befriedigt, und beantragte nur, nach allen Seiten hin unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine sorgfältige Ueberwachung. Dieser Antrag wurde allseitig zum Beschluß erhoben; auch der preußische Gesandte stimmte demselben unter besonderer Bezugnahme auf die Erklärung des preußischen Militärbevollmächtigten bei. Hierauf schritt man zur Abstimmung über den sächsischen Antrag. Gegen denselben erklärten sich: Preußen, Kurhessen (stimmte, um zu vermitteln, für Verweisung an den Neunerausschuß), Mecklenburg, 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und die 17. Kurie (freie Städte; innerhalb derselben Frankfurt für den Antrag). In der 12. Kurie stimmte Altenburg dagegen; Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Preußen gab mit seinem Votum eine längere Erklärung ab, worin es unter Berufung auf die historischen Thatsachen nachzuweisen suchte, daß Oesterreich mit den Rüstungen begonnen habe und Sachsen nachgefolgt sei. Die sächsischen Rüstungen würden nicht schrecken, aber in Verbindung mit den österreichischen rücke für die letzteren die Operationssphäre bis nahe an die preußische Hauptstadt. Wenn es Sachsen um eine correcte Behandlung der bundesrechtlichen Bestimmungen zu thun gewesen wäre, so würde es sich in dem Augenblick, wo es sich von Preußen bedroht geglaubt, zunächst an den Bund um Bundeshülfe zu wenden gehabt, nicht aber sich in den Stand der Selbsthülfe versetzt haben. Bis zum allerletzten Augenblick habe Preußen mit Gegenmaaßregeln gezögert, und selbst die seit dem 24. März ergriffenen Defensivmaaßregeln hätten in dem beschränktesten Maaße stattgefunden. Mit den gegen Preußen gerichteten Tendenzen sei zugleich jedes ernste Streben, den Forderungen der deutschen Nation gerecht zu werden, bedroht. Preußen könne nur abrüsten, wenn jene Regierungen, die mit den Rüstungen begonnen, auch in den Abrüstungen vorangingen. Die h. Bundesversammlung möge dahin wirken. Sollte dies der Bund nicht können oder wollen, so würde Preußen gezwungen sein, sich nur noch durch die Interessen seiner eigenen Sicherheit und europäischen Machtstellung leiten zu lassen. Nach der Abstimmung ergriff der Gesandte wiederholt das Wort, um die Bundesversammlung unter nochmaligem Hinweis auf die notorische Priorität der österreichischen und sächsischen Rüstungen aufzufordern, daß sie ihre entschiedene Einwirkung auf diejenigen Regierungen geltend mache, welche durch ihr Vorgehen den gegenwärtigen, ohne berechtigte Veranlassung ernsten Stand der vaterländischen Angelegenheit herbeigeführt hätten.

Bayern. München, 11. Mai. Die „Bayer. Z." schreibt: Die kön. Regierung hat in Erwägung der ernsten politischen Lage die sofortige Mobilmachung der bayrischen Armee und die Einberufung des Landtags auf den 22. Mai beschlossen.

München, 12. Mai. Für zwei auf Kriegsfuß zu setzende Armeedivisionen sollen Zeltlager auf dem Lechfelde, in Schwaben und bei Nürnberg errichtet werden.

Preußen. Berlin, 11. Mai. (Sch. M.) Die Berufung der Kammer wünschte besonders der Finanzminister. Die Neuwahlen werden binnen 14 Tagen erwartet. Die Kammer wird für die Bewilligung einer Kriegsanleihe mindestens die Anerkennung des Budgetrechts verlangen, wozu Aussicht sein soll. Die Gerüchte von Octroyirung eines Wahlgesetzes mit allgemeinem Stimmrecht bedürfen der Bestätigung.

— In Berliner militärischen Kreisen wird versichert, außer den jetzt getroffenen militärischen Maßnahmen, sei auch noch der Befehl ertheilt, alle jungen Leute, welche seit 1838 geboren, aber noch nicht zum Militärdienst herangezogen sind, sofort einer zweiten Visitation auf ihre Tauglichkeit zu unterwerfen.

Oesterreich. Die Wiener amtliche Zeitung publicirt im amtlichen Theil einen Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Mai, durch welchen die Ausfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen und Munitionsobjekten jeder Art über die Grenzen gegen Italien, die Schweiz, den Zollverein und die See verboten wird.

Brodtaxe
für die Stadt Offenburg vom 15. bis 31. Mai,
nach eigener Angabe der Bäcker.

Namen der Bäcker.	Weißbrod. 1 kr. (Loth.)	Weißbrod. 2 kr. (Loth.)	Weißbrod. 6 kr. (Loth.)	Halbweißbrod lange Form 2 Pfd.	Halbweißbrod runde Form 2 Pfd.	Halbweißbrod runde Form 4 Pfd.	Schwarzbrod 4 Pfd.	Kümmelbrod 3½ Pfd.
				kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Beyle Math.	—	8	—	9	8	15	11	—
Braun Jos.	4	8	—	9	8	15	10	—
Bühler Franz	—	8	—	10	8	16	12	15
Burger Karl	—	8	22	9	8	15	11	—
Burr Georg	—	8½	—	9	8	15	11	—
Dold Fried.	4	8	22	10	8	16	12	14
Gutmann Fr.	4	8	—	9	8	16	12	—
Heitzmann Fd.	4	8	—	10	8	16	11	—
Huber Joh.	4	8	—	10	8	16	12	—
Kern Emil	—	8	—	10	8½	16	12	—
Krauß Wilh.	—	8	—	10	8½	16	12	—
MüllerA.Wb.	—	—	—	—	—	—	12	15
Nerlinger X.	4	8	22	10	9	16	12	15
ObermüllerX.	—	8	—	10	—	16	11	—
Rehm Wilh.	4	8	22	9	8	15	12	—
Sahl Theod.	—	—	—	—	8	15	11	—
Siebert Xav.	4	8	22	—	8	16	12	—
Weber Marz.	—	8	—	10	8½	—	11	15
Zettwoch Karl	4	8	—	9	8½	16	12	—

Offenburg, den 12. Mai 1866.
Das Bürgermeisteramt.

Fleischtaxe vom 15. bis 31. Mai,
nach eigener Angabe der Metzger.

Namen der Metzger.	Mastochsenfleisch.	Kuhfleisch.	Kalbfleisch.	Hammelfleisch.	Schweinefleisch
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Bloch Heinrich	—	13 u. 14	14	—	—
Frank Eduard	—	14	14	—	16
Fuchs Leopold Wwe.	—	14	14	—	16
Heilemann Georg	—	14	14	—	16
Kahn Isaak	—	14	14	—	—
Kammerer Xaver	—	14	14	—	16
Schmidt Joseph	—	14	14	—	16
Schreiber Karl	—	14	14	—	16
Schreiber Xaver	—	14	14	—	16
Siefert Leo	16	—	14	—	16
Veidt Jakob	—	14	14	—	16
Zerrer Heinrich	—	15	14	—	16

Offenburg, den 12. Mai 1866.
Das Bürgermeisteramt.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.